Regeln, Regeln, Regeln...

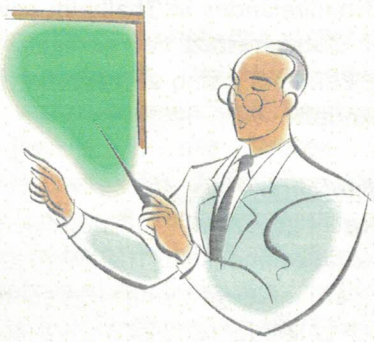

OFFROADCLUB - ENNS

www.orc-enns.at

Gültig ab 2018

Mitgliedsausweis – erwerbbare Berechtigungen

Vorwort

Aus Sicherheits- und Haftungsgründen ist seit Jahresbeginn sowohl das selbständige Befahren des Offroadgeländes in Thalheim sowie die Benützung der Clubwerkstatt neu geregelt. Das Befahren und die Benützung sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Alleinfahrer

Berechtigt zum selbständigen Befahren des Offroadgeländes in Thalheim. Die Mitnahme von Begleitfahrzeugen ohne Berechtigung (mindestens auch „Alleinfahrer") ist nicht gestattet.

Guide

Berechtigt zum selbständigen Befahren des Offroadgeländes sowie zur Mitnahme weiterer Fahrzeuge – auch ohne Berechtigungen.

Linesman

Voraussetzung zur Verwendung als Linesman bei OÖ-Cup-Veranstaltungen.

Werkstatteinweisung

Voraussetzung zur jederzeitigen alleinigen Benützung der Club-Werkstatt.

Instruktoren werden bei Bedarf und entsprechenden Kenntnissen vom Vorstand ernannt.

Berechtigungen werden mit Eintrag im Mitgliedsausweis und entsprechendem Scheibenaufkleber erteilt.

Voraussetzungen siehe interne Homepage!

Club-Regeln Offroadgelände Thalheim

§ 1 – Fahrberechtigung

An Veranstaltungen dürfen alle ordentlichen Mitglieder teilnehmen, unabhängig von ihren jeweiligen Berechtigungen.
Nichtmitglieder (Fahrer) dürfen ausnahmsweise und nur einmalig teilnehmen, wenn sie eine unterstützende Mitgliedschaft (dzt. € 10,-) abschließen und einen Haftungsausschluss unterzeichnen.
Bei Fahrten außerhalb von Veranstaltungen dürfen nur Mitglieder mit entsprechender Berechtigung teilnehmen.

§ 2 – Verständigungen

Vor dem Befahren des Geländes (ausgenommen offizielle Veranstaltungen) ist entweder Franz PRUMMER (0699/10877035) oder Wolfgang ROTT (0699/12033622) vorab zu verständigen.
Darüber hinaus ist bei Fahrern ohne Begleitfahrzeug der Obmann (Martin BAUER, 0664/2551990) vor und nach Befahren per SMS oder whatsapp zu verständigen (An- & Abmeldung).

§ 3 – Verhalten

Das Gelände wird so verlassen, wie es vorgefunden wurde. Keinen Müll zurücklassen, etwaige Lagerfeuer löschen, Schranke absperren etc.
Fahrern ohne Begleitfahrzeug, unabhängig von der jeweiligen Berechtigung, ist es aus Sicherheitsgründen untersagt, die Steilhänge zu befahren.

§ 4 – Haftung

Jeder fährt ausnahmslos auf eigene Gefahr. Jeder Fahrer hat verursachte Schäden jeder Art selbst zu tragen.

§ 5 – Fahrbarkeit

Vor Beginn des (freien) Fahrens auf dem Gelände außerhalb von Veranstaltungen haben die jeweiligen Fahrer das Gelände zu Fuß zu inspizieren und die Fahrbarkeit der jeweiligen Abschnitte mit Bedachtnahme auf die Sicherheit einzuschätzen und sich dementsprechend zu verhalten.
Bei mehreren Fahrzeugen unter der Führung eines „Guides" ist dieser für die Sicherheit verantwortlich.

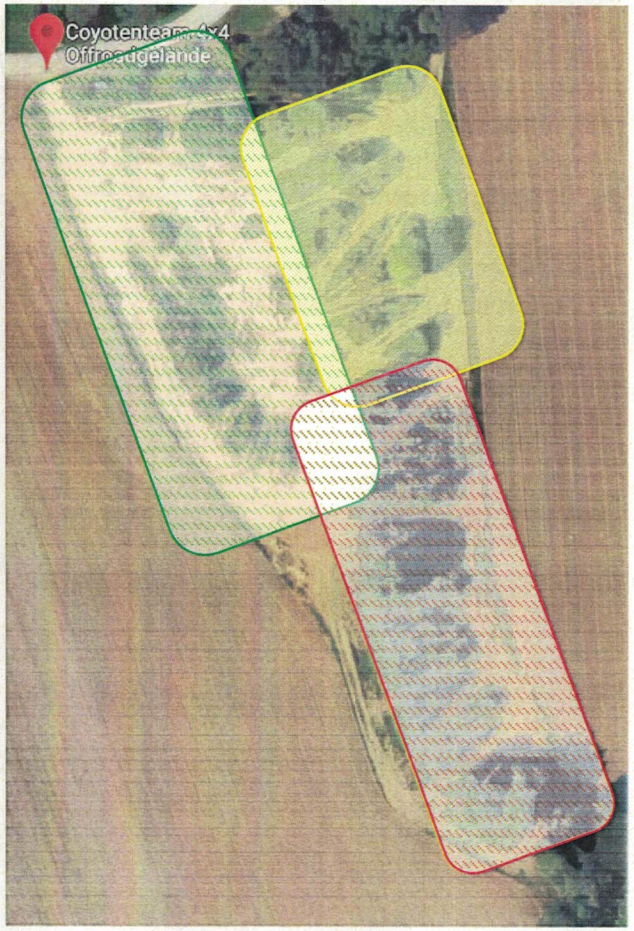

***Grün**: auch ohne Begleitfahrzeug erlaubt*
***Gelb**: ohne Begleitfahrzeug nur bei Trockenheit!*
***Rot**: ohne Begleitfahrzeug und/oder bei Nässe nicht erlaubt!*

Clubraum – Hüttendienst

Unser Clubraum wurde mit vereinten Kräften in Ennsdorf neu gebaut und soll auch mit vereinten Kräften sauber und in Schuss gehalten werden.

Dazu werden alle Clubmitglieder in Rotation zum Hüttendienst eingeteilt. Die Hüttendienste sind selbständig wahrzunehmen und beinhalten eine Reinigung jeweils in der Woche vor den Clubabenden sowie das Aufräumen nach dem jeweiligen Clubabend. Dies entspricht derzeit je einen Hüttendienst etwa alle 3 - 4 Jahre und sollte für jeden machbar sein. Sollte dennoch jemandem etwas dazwischen kommen, ist ein Tauschpartner selbständig zu suchen.

Hüttendienst-Verweigerer können sich mit zwei Kisten Zipfer Urtyp freikaufen!

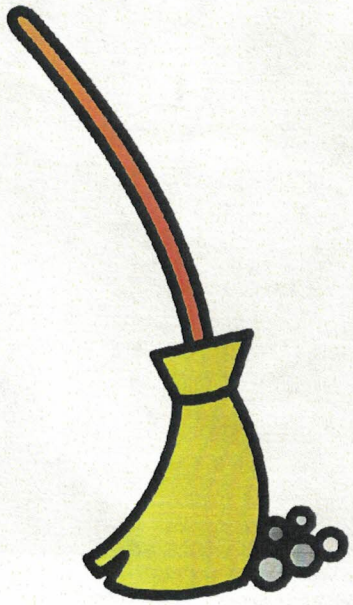

„Strafbestimmungen"

Verstöße gegen die „Geländeregeln" werden mit einer Kiste Zipfer Urtyp geahndet. Beim zweiten Verstoß mit zwei Kisten, beim dritten mit drei usw.

Grobe Verstöße gegen sicherheitsrelevante Bestimmungen, insbesondere §§ 3 & 5 können zum Entzug der Fahrberechtigung, im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem Verein führen.

„Vertrauensvorschuss"

Der Clubraum ist für jedes Mitglied jederzeit frei zugänglich, der Schlüssel befindet sich im Schlüsseltresor. Getränke stehen zu den üblichen Verkaufspreisen zur Verfügung.

Die Verkaufspreise sind **sofort zu bezahlen** bzw. ist ein ausgefüllter „Schuldschein" zu hinterlassen.

Sollte es zu wiederholtem „Vergessen" des Bezahlens kommen oder der Clubraum wiederholt unordentlich zurückgelassen werden, wird der freie Zugang aufgehoben.